

KONZEPTION



der Kindertagesstätte Spatzennest



Kindergarten

Im Speck 2

83324 Ruhpolding

Tel.: 08663 542-45

Kinderkrippe

Zellerstr. 11a

83324 Ruhpolding

Tel.: 08663/417100

E-Mail: spatzennest.ruhpolding@kjf-muenchen.de

Homepage: www.evchiemgau-bgl.de

↳ Heilpädagogisches Zentrum Ruhpolding

↳ Kiga Spatzennest

Konzeption Gliederung

Seite

1.	LEITBILD	
1.1	Bild des Kindes	4
1.2	Leitbild des Trägers	4
2.	RAHMENBEDINGUNGEN DES KINDERGARTENS	
2.1	Träger	4
2.2	Gründung	
2.2.1	des Kindergartens.....	5
2.2.2	der Kinderkrippe	5
2.3	Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben	5
2.4	Finanzierung	5
2.5	Buchungszeiten	5-6
2.6	Lage der Einrichtung	6
2.6.1	Kindergarten	6
2.6.2	Kinderkrippe	6
2.7	Einrichtungs- und Gruppengröße	6
2.8	Räumlichkeiten	6
2.8.1	der Kindergartengruppe	6
2.8.2	der Kinderkrippengruppe	6
2.9	Freigelände	7
2.9.1	des Kindergartens	7
2.9.2	der Kinderkrippe	7
2.10	Einzugsbereich	7
2.11	Öffnungszeiten	7
2.11.1	des Kindergartens	7
2.11.2	der Kinderkrippe	7
2.12	Personal	8
2.12.1	Zusammensetzung und Ausbildung	8
2.12.2	Fachdienste	8
2.12.3	Fortbildung	8
3.	KLIENTEL	
3.1	Zielgruppe	8
3.2	Aufnahmekriterien	8-9

4.	<u>PÄDAGOGISCHE INHALTE & ARBEITSWEISEN DES KINDERGARTENS</u>	
4.1	Gesetzliche Grundlagen	9
4.2	Eingewöhnungsphasen	9
4.2.1	in der Kinderkrippe	9
4.2.2	im Kindergarten	9-10
4.3	Ziele (=Basiskompetenzen) und Methoden	10-11
4.3.1	Sozialer Bereich/Spiel	11
4.3.2	Religiöser Bereich	11
4.3.3	Kognitiver Bereich/Spracherziehung/Mathematische Bildung	11-12
4.3.4	Musischer und rhythmischer Bereich	12
4.3.5	Grobmotorischer Bereich /Bewegungserziehung	12
4.3.6	Kreativer Bereich/Feinmotorik	12-13
4.3.7	Naturwissenschaftlicher und technischer Bereich	13
4.3.8	Umwelt- und Naturerziehung	13
4.3.9	Hauswirtschaftlicher und lebenspraktischer Bereich	13-14
4.3.10	Körper- und Sinneserziehung	14
4.4	Integrative Förderung	14
4.5	Elternarbeit	14-15
4.6	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	15
4.7	Öffentlichkeitsarbeit	15
4.8	Teamarbeit	15-16
4.9	Schweigepflicht	16
4.10	Aufsichtspflicht	16
4.11	Kinderschutz	16-17
4.12	Besondere Angebote/Besonderheiten	17

Konzeption

Hauptteil

1. LEITBILD

1.1. Bild des Kindes

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Sie wollen von sich aus lernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität.

Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo.

Kinder haben ein Recht die auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu können, ist das oberste Ziel.



1.2 Leitbild des Trägers

Im Dienste der katholischen Kirche handeln wir bei unserer alltäglichen Arbeit nach dem Grundsatz der christlichen Nächstenliebe. Wir respektieren jeden Menschen als einmalige Person mit unantastbarer Würde und unveränderlichem Wert.

Unser Handeln orientiert sich an den uns anvertrauten Menschen.

Wir sind verantwortlich für Professionalität und Qualität unserer Leistungen. Neue Erkenntnisse greifen wir deshalb auf und entwickeln uns und unsere Organisation ständig weiter.

Unsere Aufgaben erfordern von uns gegenseitige Wertschätzung, Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Vertrauen.

2. RAHMENBEDINGUNGEN DES KINDERGARTENS

2.1. Träger

Der Rechtsträger der Kindertagesstätte Spatzennest ist die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. (KJF). Das Spatzennest ist Teil des Heilpädagogischen Zentrums Ruhpolding im Einrichtungsverbund Chiemgau/BGL. Die KJF wurde im Jahr 1910 aus Sorge um die Not von Kindern und Jugendlichen gegründet.

Aus dem ursprünglich ehrenamtlich arbeitenden Jugendfürsorge-Verein hat sich bis heute ein moderner Fachverband und anerkannter Träger der Jugend- und Behindertenhilfe entwickelt.

2.2 Gründung

2.2.1 des Kindergartens

Im Jahr 2003 entstand aus dem Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen im Ort Ruhpolding heraus, die Kindergartengruppe Spatzennest im Heilpädagogischen Zentrum. Anfangs bestand die Gruppe aus 11 Kindern. Im Laufe des Jahres vergrößerte sich die Gruppe um weitere Kinder.

Im Dezember 2004 bezog der Kindergarten das kleine Nebengebäude mit neu renovierten Räumlichkeiten. Seit Januar 2006 ist der Kindergarten mit 25 Kindern voll ausgelastet.

2.2.2 der Kinderkrippe

Aufgrund der großen Nachfrage von Kindergartenplätzen für Kinder unter 3 Jahren, führte das HPZ, in Absprache mit der Gemeinde, im Frühjahr 2009 eine genaue Bedarfsermittlung durch. Diese ergab, dass ausreichend Bedarf an derartigen Plätzen in Ruhpolding vorhanden war. Nach langer Suche nach geeigneten Räumlichkeiten bezogen dann im Januar 2010 zuerst 12 Kinder die Räume in der Zellerstr. 11a. Ab März 2010 wurden weitere 3 Kinder aufgenommen, so dass nun insgesamt 15 Plätze in der Krippe zur Verfügung stehen.

2.3 Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben

Die gesetzlichen Grundlagen für den Kindergarten Spatzennest bildet das „Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“ (BayKiBiG).

Vorgaben für die pädagogische Umsetzung beschreibt „Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (BEP).

2.4 Finanzierung

Als Grundlage für die Finanzierung gilt das BayKiBiG. Die jeweiligen Basiswerte werden einmal vom Staat und ein weiteres Mal von der Gemeinde an den Träger des Kindergartens überwiesen

Hinzu kommen noch die einrichtungsüblichen Elternbeiträge, die sich nach den jeweiligen Buchungszeiten richten.

2 - 3 Std. kosten 80,- €
3 - 4 Std. kosten 90,- €
4 - 5 Std. kosten 100,- €
5 - 6 Std. kosten 110,- €
6 - 7 Std. kosten 120,- €

2.5. Buchungszeiten

Laut BayKiBiG müssen Kinder min. 4 Tage bzw. 20 Std. pro Woche in der Kindertagesstätte anwesend sein. Zur Eingewöhnung und bei Kindern unter drei Jahren kann diese Zeit bis zu 10 Std. unterschritten werden.

Kernzeit ist die von der Kindertagesstätte vorgegebene Zeit, in der die Kinder auf jeden Fall anwesend sein müssen. Die Kernzeit des Kindergartens ist für alle Kinder von 08.00 - 12.00 Uhr. Für die Kinderkrippe von 08.30 - 11.30 Uhr.

2.6. Lage der Einrichtungen

2.6.1 Kindergarten

Der Kindergarten befindet sich im Nebengebäude des Heilpädagogischen Zentrums St. Valentin. Diese Anlage liegt ca. 1,5 km vom Ortskern Ruhpoldings entfernt, inmitten eines Wohngebiets gelegen, jedoch in unmittelbarer Nähe zu Wiesen, Wäldern und Bächen.



2.6.2 Kinderkrippe

Die Kinderkrippe liegt in der Zellerstr. 11a, nahe der Ampelkreuzung in Ruhpolding und somit sehr zentral. Die Einrichtung liegt in unmittelbarer Nähe zu einer großen Wiese, einem Bach, Wäldern und dem nahegelegenen öffentlichen Spielplatz.

2.7. Einrichtungs- und Gruppengröße

Die zweigruppige Kindertagesstätte kann bis zu 41 Jungen und Mädchen aufnehmen. Die Kita ist ein Teilbereich des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) St. Valentin.

Die Kindergartengruppe darf laut Betriebserlaubnis bis zu 26 Kinder, die Kinderkrippe bis zu 15 Kinder betreuen.

Zum Heilpädagogischen Zentrum Ruhpolding gehören außerdem die St. Valentinsschule mit 4 SVE-Gruppen und 9 Klassen, davon 2 Außenklassen in Ruhpolding und Trostberg, die Heilpädagogische Tagesstätte mit 6 Gruppen, 3 heilpädagogische Wohnheimgruppen und 3 Frühförderstellen.

2.8. Räumlichkeiten

2.8.1 der Kindergartengruppe

Dem Kindergarten stehen auf ca. 150qm ein Gruppenraum, ein großer Nebenraum (Teppichzimmer), eine Abstellkammer, ein Büro, eine Teeküche, ein Garderobenraum, ein Waschraum mit Toilette, ein separater Toilettenraum und eine Personaltoilette zur Verfügung. Diese Räume befinden sich im gesamten Erdgeschoß des Nebengebäudes. Zudem gibt es noch einen großen Abstellraum im Keller zur Benutzung.

Des Weiteren können im Haupthaus eine große Aula, eine Turnhalle, das Schwimm- und Kugelbades und ein Snoezelenraum nach Absprache mit den anderen Teileinrichtungen genutzt werden.

2.8.2 der Kinderkrippengruppe

Der Krippe stehen ca. 220qm zu Verfügung. Diese gliedern sich in einen Eingangsbereich, eine Garderobe mit großen Stauräumen, ein Büro, einen Schlafräum, einen Ruheraum mit Kuschelecke, einen Toiletten- und Wickelraum und einen großem Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile. Bei Bedarf steht noch ein Kellerraum zur Verfügung.



2.9 Freigelände

2.9.1 des Kindergartens

Direkt vom Gruppenraum aus, über eine großzügige Terrasse erreichbar, liegt ein kleiner Garten. Eine Wiese mit Hecke und Sträuchern, ein kleines Beet, Balancierpfähle und ein Sandkasten befinden sich darin. Unmittelbar angrenzend liegen ein Hartplatz (z.B. zum Fuß- und Basketball spielen) und ein großes Freigelände mit großzügigem Spielplatz. Auch ein Hofgelände steht für Freiluftaktivitäten wie z.B. Radfahren, Inlineskaten u.ä. zur Verfügung. Ca. 100m weiter, jedoch noch auf dem Einrichtungsgelände, befinden sich ein Biotop, ein Sportplatz und ein Hang geeignet z.B. zum Schlittensfahren.

2.9.2 der Kinderkrippe

Für die Krippe ist im Gartenbereich eine kleine Freispielfläche geplant. In der Nähe befindet sich jedoch ein großer öffentlicher Spielplatz.

2.10 Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des Kindergartens ist in erster Linie das Ortsgebiet von Ruhpolding. In Einzelfällen, wenn Plätze nicht durch ortsansässige Kinder gefüllt werden können, besteht die Möglichkeit Gastkinder aus den umliegenden Gemeinden aufzunehmen.

2.11 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich immer nach der aktuellen Nachfrage, d.h. den jeweils von den Eltern gebuchten Zeiten.

Bei Nachfrage stellt die Kita seine Räume im Anschluss an die Betreuungszeit für diverse Kurse und Angebote der Kindergartenkinder zur Verfügung.

2.11.1 des Kindergartens

Aktuell öffnet der Kindergarten um 07.15 Uhr und schließt Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 13.15 Uhr. Donnerstags hat der Kindergarten bis 15.30 Uhr geöffnet.

Bringzeit ist für alle Kinder 07.15 - 08.00 Uhr.

Abholzeit ist für alle Kinder von 12.00 - 13.15 Uhr.

2.11.2 der Kinderkrippe

Die Krippe öffnet täglich von 07.30 - 13.00 Uhr.

Die Bringzeit ist von 07.30 - 8.30 Uhr, die Abholzeit von 11.30 - 13.00 Uhr

2.12 Personal

Das Kindergarten-Personal ist ausschließlich ausgebildetes Fachpersonal.

2.12.1 Zusammensetzung und Ausbildung

Eine Regelgruppe wird betreut von einer staatlich anerkannten Erzieherin mit einer 5jährigen Ausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik und einer staatlich anerkannten Kinderpflegerin mit einer 2jährigen Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege. In integrativen Gruppen kann zusätzlich, je nach Anzahl der Integrationskinder, eine weitere Fachkraft (Erzieherin oder Heilerziehungspflegerin) stunden- oder tageweise eingesetzt werden. Eine Heilerziehungspflegerin hat eine 3jährige Ausbildung an einer Heilerziehungspflegeschule. Die Erzieher sind gleichzeitig die Gruppenleitungen. Die Kindergartenleitung benötigt eine zusätzliche Leiterausbildung. Zusätzlich können noch verschiedene Praktikanten (Auszubildende) in der Gruppe eingesetzt werden.

2.12.2 Fachdienste

In erster Linie übernehmen die Therapeuten der Frühförderstelle Ruhpolding die Förderung der Integrationskinder. Dazu gehören Psychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.

2.12.3 Fortbildung

Für die Mitarbeiter bestehen die Fortbildungsregelung gemäß der AVR (Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes).

3. KLIENDEL

3.1 Zielgruppe

Jungen und Mädchen im Alter von 6 Monaten bis max. 6 Jahren. Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf (z.B. unter 3jährige, Förderkinder oder Migrantenkinder) werden unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren aus dem BayKiBiG im Kindergarten gerne aufgenommen. Alternativ stehen noch SVE-Gruppen mit reduzierter Kinderzahl und speziellen Förderangeboten in der Schule und HPT im HPZ zur Verfügung.

3.2 Aufnahmekriterien

Bei der Auswahl der Kinder muss die aktuelle Gruppensituation berücksichtigt werden. Die Ausgewogenheit von Jungen und Mädchen sowie die Altersmischung soll dabei gewährleistet bleiben.

Gibt es mehr Anmeldungen als Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, gelten folgende zusätzliche Auswahlkriterien:

- Vorschulkinder
- Kinder von allein erziehenden, berufstätigen Elternteilen
- Geschwisterkinder
- Kinderkrippenkinder beim Wechsel in den Kindergarten

- Kinder mit Wohnsitz am Ort und/oder in Kindergartennähe
... müssen bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt werden.

4. PÄDAGOGISCHE INHALTE DES KINDERGARTENS

4.1 Gesetzliche Grundlagen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ §1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

4.2 Eingewöhnungsphase

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“

4.2.1 in der Kinderkrippe

In den ersten Wochen ist unser Ziel, das Kind so sanft wie möglich an seine neue Umgebung und an seine neuen Betreuungspersonen zu gewöhnen. Durch eine langsame Eingewöhnung wollen wir dem Kind und seinen Eltern ermöglichen, ein Vertrauensverhältnis zu den Betreuern aufzubauen.

Um die Eingewöhnung individuell gestalten und planen zu können, findet im Vorfeld das Eingewöhnungsgespräch statt. Dieses Gespräch dient dem Kennenlernen und dem Informationsaustausch zwischen Eltern und Einrichtung. Hierbei steht das Kind im Vordergrund.

Die Eingewöhnungszeit dauert zwischen 2 - 6 Wochen. Daher ist es wichtig, dass die Eltern, sofern möglich, genügend Zeit einplanen, bevor sie wieder ihrem Beruf nachgehen.

- Grundphase: 1. - 3. Tag ca. 1 Stunde mit Elternteil in der Gruppe
- Stabilisierungsphase: ab dem 4. Tag individuelle Trennung vom Elternteil auf Zeit, dabei bleibt das Elternteil in oder in der Nähe der Einrichtung
- Schlussphase: nach Abschluss der Stabilisierungsphase bleiben die Eltern für ca. 2 Wochen abrufbereit

Lässt sich das Kind nach diesen Tagen in der Abwesenheit der Eltern in Belastungssituationen von der Betreuerin trösten und setzt es sich interessiert und aktiv mit seiner Umgebung auseinander, ist die Eingewöhnungsphase abgeschlossen.

4.2.2 im Kindergarten

Im Kindergarten läuft die Eingewöhnungsphase ähnlich, jedoch wesentlich reduzierter ab, da die Kinder bereits älter und zum Teil auch schon erfahrener im Umgang mit wechselnden Betreuungspersonen sind.

Einige Wochen vor dem offiziellen Kindergarteneintritt findet ein sogenannter Schnuppertag statt. An diesem Tag darf das Kind zum ersten Mal die Einrichtung während der Kindergartenzeit kennenlernen. Gemeinsam mit einem Elternteil hat das Kind die Möglichkeit die Betreuer, Kinder, Räume und das Spielmaterial zu erkunden. Bei dieser Gelegenheit findet ein Austausch zwischen Eltern und Betreuern über die Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes statt.

Die ersten Kindergarten tage finden noch in den letzten Wochen der Sommerferien statt. In dieser Zeit sind die Vorschulkinder aus dem Kiga bereits ausgeschieden und einige andere noch im Urlaub. Daher befinden sich weniger Kinder im Kindergarten. Dies erleichtert die Eingewöhnungsphase erheblich, da Lärm und äußere Eindrücke reduziert sind.

Inwieweit die Eltern in den ersten ein bis zwei Wochen ihr Kind im Kindergarten begleiten, hängt von jedem Kind individuell ab. Vom Aufenthalt der Eltern direkt im Gruppenraum, in der Einrichtung bis hin zum kurzfristigen ($\frac{1}{2}$ -1 Std.) oder längerfristigem (1-3 Std.) Verlassen der Einrichtung kann alles möglich sein. Ihr Kind bestimmt das Tempo.

Die Eltern entscheiden gemeinsam mit den Betreuern wie die Anwesenheitszeiten gesteigert werden. Telefonische Erreichbarkeit ist während der gesamten Eingewöhnungsphase unerlässlich. Für die Eltern besteht ebenfalls die Möglichkeit sich einmal am Vormittag über das Befinden des Kindes telefonisch zu erkundigen.

4.3 Ziele (=Basiskompetenzen) und Methoden

Man kann vier Basiskompetenzen unterscheiden, die die geistige Grundlage für das pädagogische Handeln im Kindergarten bilden.

1. Ich-Kompetenzen
2. Soziale Kompetenzen
3. Sachkompetenzen
4. Lernmethodische Kompetenzen

Unter Ich-Kompetenzen wird verstanden:

- sich seiner selbst bewusst zu werden
- den eigenen Kräften zu vertrauen
- für sich selbst verantwortlich zu handeln

Unter Sozialen Kompetenzen wird verstanden:

- soziale Kontakte aufzunehmen
- gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung aufzubauen
- soziale und gesellschaftliche Sachverhalte zu erfassen
- im Umgang mit anderen verantwortlich zu handeln
- unterschiedliche Interessen auszuhandeln

Unter Sachkompetenzen wird verstanden:

- sich die Welt anzueignen
- sachliche Lebensbereiche zu erschließen
- theoretisches und praktisches Wissen und Können (Fähigkeiten und Fertigkeiten) zu erwerben
- urteils- und handlungsfähig zu werden
- Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln

Unter Lernmethodischer Kompetenz wird verstanden:

- Grundverständnis von Lernen, was man lernt und wie man lernt, zu erreichen
- Fähigkeit sich selbst Wissen und Können anzueignen
- Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden
- Bereitschaft von anderen zu lernen

Im Kindergarten Spatzennest sind diese Ziele (Basiskompetenzen) im Rahmenplan in folgende Themenbereiche eingebunden:

4.3.1 Sozialer Bereich/Spiel:

Ziele:

Sich Einlassen auf andere Bezugspersonen, Entwicklung von Gemeinschaftsgefühl, Spaß am gemeinsamen Spiel, Rücksichtnehmen auf andere, gegenseitige Hilfe, Toleranz, Verantwortungsgefühl entwickeln, Freundschaften finden, Konfliktfähigkeit und Selbständigkeit erlernen, Stärkung des Selbstwertgefühls.



Methoden:

Freispiel, Rollenspiel, Kreisspiel, Fingerspiel, Gesellschaftsspiel, Stuhlkreis, gemeinsame Brotzeit, sowie Feste und Feiern, Gemeinschaftsarbeiten, Ausflüge

4.3.2 Religiöser Bereich:

Ziele:

Vermittlung von ethischen und religiösen Werten, kennen lernen kirchlicher Feste im Jahreskreis, Achtung vor anderen religiösen Überzeugungen.

Methode:

Religiöse Pädagogik durch Kett, Feiern von christlichen Festen wie Osterfest, Adventsfeier, Geburtstage, Gottesdienste, Ernte Dank, Nikolaus mit Liedern, Gebeten, Bilderbüchern u.ä.

4.3.3 Kognitiver Bereich/Spracherziehung/Mathematische Bildung:

Ziele:

Steigerung der Merkfähigkeit, Erkennen von Zusammenhängen/logisches Denken, Intelligenzbildung, Wortschatzerweiterung und -vertiefung, Begriffsbildung und Üben der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und des Nacherzählens. Lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache auszudrücken, Dialekte pflegen und fördern. Erkennen und benennen von Farben und Formen. Mathematische Grunderfahrungen sammeln d.h. entwicklungsangemessen mit Zahlen umgehen. Mengen erfassen, Gewichte und Maße erkennen. Zeiträume begreifen lernen (Zeitverständnis). Einblicke in Zusammenhänge erhalten (z.B. vom Getreide zum Brot oder vom Ei zum Huhn).

Methoden:

Rätsel, Gegensätze erkennen (z.B. Stein und Feder = schwer und leicht, Elefant und Maus = groß und klein, ...), Lernspiele (wie miniLük, Kindergartentrainer, u.ä.), Gesellschaftsspiele. Bilderbücher, Geschichten und deren Nacherzählungen, Gedichte, Reime, Kniereiterspiele, Fingerspiele, Lieder, Rollenspiele, Stuhlkreisgespräche. Geometrische Grundformen und Gegenstände sowie deren Farben aus dem Alltagsleben in Verbindung bringen. Erstellen eines Ich-Buches. Zahlenland - Zählen lernen, Ziffern erkennen, Umgang mit Lineal,

Waage, Umgang mit Geld (Cent-Beträge), In Alltagssituationen, z.B. beim Morgenkreis das Zeitverständnis näher bringen (Datum, Wochentag, Monat, Jahr). Metrische und kausale Systeme wie zeitliche Abläufe in der Tagesgestaltung (heute, morgen) verbalisieren.

4.3.4 Musischer und rhythmischer Bereich:

Ziele:

Erweiterung des Liedguts, Freude an der Musik und Entwicklung von Rhythmusgefühl (leise und laut, schnell und langsam). Freies Bewegen nach Musik, Erlernen von einfachen Tänzen, Umgang mit verschiedenen Instrumenten. Gehör- und Stimmbildung.

Methoden:

Singen und tanzen, rhythmische Bewegungen, Klatschen, Schnipsen, Bewegungsspiele, Orff-Instrumente, Kassetten und CDs, verbale Motivation z.B. spielen auf selbstgebaute Instrumenten, Vorbildverhalten und Nachahmen.

4.3.5 Grobmotorischer Bereich / Bewegungserziehung:

Ziele:

Körperbeherrschung, Erlernen neuer Bewegungsmuster und Verbesserung der Körpergeschicklichkeit, Gleichgewicht, Steigerung der Koordinationsfähigkeit, Vorbeugung oder Früherkennung von Haltungsschäden und Übergewicht, Freude an der Bewegung.

Methoden:

Turnen mit verschiedenen Rhythmik- und Sportgeräten. Dabei ist zu beachten, dass Geräte und Materialien für Kinder aller Altersgruppen angepasst an den Entwicklungsstand vorhanden sind.

Räume und Außengelände mit vielfältigen

Bewegungsmöglichkeiten und Herausforderungen, die Kinder selbstbestimmt nutzen und annehmen können, sind vorhanden.

Kennen lernen von unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten, Klettern und Balancieren auf Bäumen u.ä. durch und bei Spaziergängen, Wanderungen, Wald- und Wiesentage.

Besuchen und Erkunden von verschiedenen Spielplätzen. Sportliche Veranstaltungen wie Ski- und Schwimmkurse werden durch den Elternbeirat organisiert.



4.3.6 Kreativer Bereich/Feinmotorik:

Ziele:

Richtiger Umgang mit Stift, Schere, Kleber und Papier erlernen und vertiefen. Kennen lernen verschiedener Materialien und Techniken zum Malen, Basteln und Werken. Entwicklung und Förderung von Kreativität und Phantasie.

Methoden:

Schneiden verschiedener Materialien, Ausschneiden von verschiedenen vorgegebenen und nicht vorgegebenen Formen (vorgezeichnet und verbale beschrieben) Ausmalen, Malen mit verschiedenen Stiften, Pinseln, Kreiden, Fingerfarben. Drucken, Prickeln, Weben, Sticken, Fädeln, Kleben (punktuell), Kleistern (großflächig), Modellieren und Kneten, Ausstechen und

-stanzen, Falten. Umgang mit Werkmaterialien wie Hammer, Nägeln, Sägen etc. Steckspiele und Instrumentenbau.

4.3.7 Naturwissenschaftlicher und technischer Bereich:

Ziele:

Naturwissenschaftliche Zusammenhänge verstehen. Experimente machen. Lebensweltbezogene Aufgaben bewältigen, z.B. richtiger Umgang mit tech. Geräten und Medien. Steigerung der Beobachtungsgabe und Wecken der natürlichen Neugier und Experimentierfreude, Kennen lernen und Umgang mit den Grundelementen (Feuer, Wasser, Luft, Erde)

Methoden:

Experimentieren mit diversen Materialien, mit Lupen, Spritzen, Messbecher, Naturmaterialien. Versuche mit Wasser, Licht und Schatten, Sonne (solar), Wind u.ä.

Technisches Spielzeug und Gegenstände, Wecker, Taschenlampe, Fotoapparat, Computer.



4.3.8 Umwelt- und Naturerziehung:

Ziele:



Lernen ökologische Zusammenhänge zu erkennen. Umweltschutz. Recycling und Kompostieren. Umwelt- und Naturerfahrungen. Achtung und angemessener Umgang mit der Natur. Kennen lernen von Pflanzen und Tieren, deren Entstehen und Herkunft, Pflege und Verwendung. Umgang von Naturmaterialien. Wahrnehmung der Umwelt in ihren Formen und Farben.

Methoden:

Anlegen eines Komposthaufens, Mülltrennung und -vermeidung (Brotzeitdosen und Flaschen statt Einwegverpackung, Stoff - statt Papierhandtücher, u.ä.), Besuch des Recyclinghofes. Säen und Pflanzen, Anlegen eines Pflanzenbestimmungsbuches, Beobachtungen von Tieren in ihrem Lebensraum, Vögel füttern.

4.3.9 Hauswirtschaftlicher und lebenspraktischer Bereich:

Ziele:

Erlernen des richtigen Umgangs mit Lebensmitteln und Zubereitung von einfachen Speisen. Handhabung von Messer, Gabeln, Löffeln und einfachen Küchen- und Hauswirtschaftsgeräten. Wissen über gesunde und ausgewogene Ernährung. Hygieneerziehung wie richtiges Zähne putzen o. Hände waschen. Selbständigkeit beim Toilettengang. Die Kinder werden während des Tages, je nach Bedarf gewickelt oder gehen selbständig auf die Toilette. Sie werden auf spielerische Art und Weise zur Körperpflege herangeführt.



Dienste. Kennen lernen von Gefahren und Regeln, besonders im Straßenverkehr. Gewalt- und Suchtprävention.

Methoden:

Schütt- und Wasserspiele, backen und kochen, Gemüse schneiden, Zähneputzen nach jeder Mahlzeit, Einkaufen gehen, den Weg erkennen, Verkehrsregeln, Umgang mit Geld und richtige Lebensmittel auswählen. Blumen gießen, Papiereimer und Recyclingkisten ausleeren, Spülmaschine ein- und ausräumen, Gruppenregeln, Tischdecken, Toilettentraining, Besuch der Zahnärztin, Zusammenarbeit mit Polizei.



4.3.10 Körper- und Sinneserziehung:

Ziele:

Nähe-Distanz, Sexualität, Körperwahrnehmung und -bewusstsein, Ruhe und Stille erleben, Kälte-Wärme, Gestik und Mimik erkennen, Ästhetik, Kennen lernen der fünf Sinne (sehen, riechen, hören, schmecken und fühlen) und der richtige und schonende Einsatz und Umgang damit. Umgang mit Gefühlen, Nein sagen können, Selbstbewusstsein stärken.

Methoden:

Kim-Spiele, Massagen, ausgedehntes Wickeln, Meditationen. Gespräche → lernen Gefühle zuzulassen und verbal zu äußern. Rollenspiele und Pantomime. Vorbildverhalten. Vermittlung von Sauberkeit und Ordnung.

4.4 Integrative Förderung

Neben der üblichen Förderung von Regelkindern bietet unsere Kindertagesstätte auch bis zu 13 Integrationsplätzen. Dies bedeutet, dass wir auch Kinder mit besonderem Förderbedarf aufnehmen möchten, egal ob leichte Entwicklungsverzögerungen, Lernschwierigkeiten, geistige oder körperliche Behinderungen, Sprachauffälligkeiten oder Störungen im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung vorliegen. Alle Kinder sind uns herzlich willkommen. Diese Kinder können dadurch am Wohnort betreut und gefördert werden. Die Kinder müssen zu vielen Therapien die KiTa nicht verlassen. Die Therapeuten wie Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden oder Physiotherapeuten kommen direkt in die Tagesstätte. Die Eltern werden dadurch entlastet. Besonderer Vorteil dabei ist es, dass die Kinder keine langen Fahrtwege zu therapeutischen Plätzen auf sich nehmen müssen und gemeinsam mit ortsansässigen Kindern Kontakte und Freundschaften pflegen können.

Durch die finanzielle Förderung des Bezirks, des Staates und der Gemeinde ist es daher der KiTa möglich mehr Personal in den jeweiligen Gruppen einzusetzen, welches für eine bessere Differenzierung bei Förderangeboten für alle Kinder sorgen kann.

4.5 Elternarbeit

Eltern sind in der Regel immer die wichtigsten Bezugspersonen eines Kindes und dadurch die wichtigsten Partner der Erzieher/innen bei der Bildung und Erziehung der Kinder.

Um eine erfolgreiche und produktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Erzieherinnen zu ermöglichen, wird ein intensiver und regelmäßiger Austausch angestrebt. Um die Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele zu gewährleisten, muss sowohl von Seiten der Erzieher als auch der Eltern der Kontakt gesucht werden, um Informationen auszutauschen und Absprachen treffen zu können.

Neben Tür- und Angelgesprächen und den Elternabenden, werden in dringenden Fällen kurzfristig Elterngespräche anberaumt. Mindestens 1x im Jahr jedoch wird ein ausführliches Elterngespräch über den aktuellen Entwicklungsstand und die weiteren Ziele des jeweiligen Kindes geführt.

Regelmäßige Elternveranstaltungen und -treffen zu den verschiedensten Themen, z.B. Sommerfeste, Informations- und Fortbildungsabende, Spiel- und Bastelkreise etc. werden im Kindergarten immer wieder in regelmäßigen Abständen angeboten.

Den Eltern wird dabei die Möglichkeit zum Austausch, zur Erfahrungssammlung und zur Mitarbeit im Kindergarten gegeben.

Dem gewählten Elternbeirat wird die Möglichkeit zum Austausch und zur Mitarbeit im Kindergarten unter Berücksichtigung der aktuellen Kindertagesituation garantiert.

4.6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen, besonders der Ruhpoldinger Grundschule und dem zweiten Kindergarten des Ortes findet statt.

Je nach Bedarf arbeiten wir mit den verschiedenen Therapeuten der Umgebung zusammen, wie Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten und den diversen Kinderärzten.



4.7 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kindergarten Spatzennest stellt sich im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ immer wieder der Gemeinde und den interessierten Eltern vor.

Durch Zeitungsberichte im örtlichen Gemeindeanzeiger oder der Tageszeitung präsentiert sich die Einrichtung regelmäßig in der Öffentlichkeit. Dazu gehören Berichte z.B. über einen Ausflug mit der Kutsche, Kindergartenfeste oder Neuerungen im Kindergartenbereich. Bei Besuchen von öffentlichen Einrichtungen, wie der Polizei, des Recyclinghof, der Schule, der Kirche, des Krankenhauses oder der Feuerwehr tritt der Kindergarten immer wieder in Kontakt mit den Bürgern des Ortes. Zudem ist der Kindergarten im Internet zu finden.

4.8 Teamarbeit

Die Art und Weise wie die Erzieher mit einander umgehen, die gegenseitige Wertschätzung, die Bereitschaft Kritik zu äußern und anzunehmen, sowie die allgemeinen Umgangsformen zwischen den Mitarbeitern im Kindergarten sind wichtige Bestandteile der unmittelbaren Bildungsumwelt der Kinder. Ein demokratisches Klima spüren die Kinder in

den vielfältigen ungeplanten Kontakten zwischen den Erziehern während des Kindergartenalltags.

Organisierte Zusammenarbeit, wie regelmäßige Reflexionen, kollegiale Beratung etc. macht sich auch im Umgang mit den Kindern bemerkbar.

Dies wird u. a. durch regelmäßige Teamsitzungen erreicht. Aber auch im Alltag ist es wichtig, dass z.B. Beobachtungen, Informationen etc. an die Kollegen weitergegeben und dokumentiert werden.

4.9 Schweigepflicht

Die beim Anmeldeformular oder später erfassten personenbezogenen Daten dürfen grundsätzlich, außer an den Träger, nicht weitergegeben werden.

In bestimmten Fällen ist es jedoch notwendig eine teilweise Aufhebung der Schweigepflicht einzuholen, z.B. um mit externen Therapeuten eine optimale Förderung des Kindes zu erreichen indem wir uns mit Ihnen über das Kind austauschen.

4.10 Aufsichtspflicht

Aufsichtspflichtige Personen haben die Verpflichtung darauf zu achten, dass die ihnen zur Aufsicht Anvertrauten selbst nicht zu Schaden kommen und auch keine anderen Personen schädigen.

Eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht setzt keine lückenlose Überwachung aller Kinder voraus. Eine derartige Aufsichtsführung stünde im Widerspruch zu dem Ziel, die Kinder zur Selbständigkeit zu erziehen. Vielmehr wird erwartet, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes getroffen werden.

Beginn der Aufsichtspflicht:

Die vertragliche Aufsichtspflicht beginnt grundsätzlich mit dem Betreten des Gruppenraums.

Ende der Aufsichtspflicht:

Die vertragliche Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Abholung durch den Abholungsberechtigten.

Die Aufsicht beim Hin- und Rückweg obliegt regelmäßig dem Personensorgeberechtigten.

4.11 Kinderschutz

AVBayKiBiG, Abschnitt 1, §3

Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen.

Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.

Das pädagogische Personal klärt die Kinder über die Gefahren des Rauchens und über sonstige Suchtgefahren auf und trägt dafür Sorge, dass die Kinder in der Kindertageseinrichtung positive Vorbilder erleben.

4.12 Besondere Angebote/Besonderheiten

- Der Kindergarten öffnet an einem Nachmittag in der Woche für zusätzliche Angebote, wie Papier schöpfen, Ausflüge, Spiele-Nachmittag, Brotbacken, Märchenstunde u.v.m.
- Der Kindergarten stellt für externe Fachkräfte z.B. für einen Englischkurs oder die musikalische Früherziehung die Räume zur Verfügung. Die Auswahl der Angebote und der qualifizierten Fachkräfte obliegt den Mitarbeitern des Kindergartens. Die finanzielle Abwicklung erfolgt zwischen Eltern und den Anbietern. Die Kurse finden nur bei ausreichender Nachfrage statt.
- Skikurse organisiert jedes Jahr der Elternbeirat. Schwimmkurse werden in und durch die Einrichtung organisiert.
- Aufgrund der besonderen Förderangebote ist der Kindergarten in der Lage mehr Personal in der Gruppe einzusetzen. Dies bedeutet nicht nur eine optimale Förderung für die Integrationskinder, sondern mehr Betreuung, Aufmerksamkeit und Förderung für alle Kinder.

**„Es gibt weder große Entdeckungen,
noch wahren Fortschritt,
solange noch ein unglückliches Kind auf der Welt ist.“**

Albert Einstein